



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Ordnungsamt – Allgemeine Gefahrenabwehr – Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren

Informationsblatt gem. Art. 13 DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 13 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Fachbereichsleitung	Herr Senator Hinsen
Bereich	Ordnungsamt
Bereichsleitung	Frau Melanie Wöhlk
Abteilung	Ordnungs- und Bußgeldverfahren
Ansprechpartner	Herr T. Schultz
Anschrift	Königstraße 55, 23552 Lübeck
Telefon	0451-122 3386
E-Mail-Adresse	ordnungsamt@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister, ist unter anderem zuständig für die Bearbeitung von Anträgen nach der Gewerbeordnung (GewO) und die Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen. Hierunter fallen das Bewachungsgewerbe (§ 34a GewO), Versteigerergewerbe (§ 34b GewO), Pfandleihgewerbe (§ 34 GewO), Spielhallen (§ 33i GewO) und das Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c GewO). Die personenbezogenen Daten werden insbesondere zur Beurteilung der Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden sowie zur Überwachung der ordnungsgemäßen Führung des jeweiligen Gewerbes verarbeitet.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung: Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

Nachfolgende gesetzliche Grundlagen werden hierfür herangezogen:

Gewerbeordnung (GewO)

Bewachungsverordnung (BewachV)

Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)

Gesetz zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz – SpielhG)

Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung – SpielV)

Kategorie der personenbezogenen Daten

Name, Vorname, ggf. Geburtsname und frühere Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, ggf. Telefonnummer und Email-Adresse

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personengebundene Daten werden in gewerberechtlichen Verfahren im Rahmen des § 11 Abs. 5 GewO weitergegeben.

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, die personenbezogenen Daten an verschiedene interne Bereiche der Hansestadt Lübeck weiterzugeben.

Personenbezogene Daten aus einem Führungszeugnis sowie einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister werden zur Beurteilung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit erhoben. Hierbei kann eine Weitergabe der Daten an die Polizei und die Justizbehörden erforderlich sein.

Im Rahmen der Erlaubniserteilung im Bewachungsgewerbe, werden die personenbezogenen Daten im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 34a Abs. 1 GewO an das Landeskriminalamt und den Verfassungsschutz weitergegeben. Es werden eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und eine Stellungnahme der für den Wohnort zuständigen Behörde der Landespolizei eingeholt.

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit einer Wachperson und einer mit der Leitung des Betriebes beauftragten Person, werden ebenfalls eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der zuständigen Landespolizei bzw. des Landeskriminalamtes eingeholt. In bestimmten Fällen werden auch hier die personenbezogenen Daten an den Verfassungsschutz weitergegeben.

Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, oder auch Klageverfahren, werden die Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an andere Stellen erfolgt nur, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder eine rechtliche Verpflichtung besteht bzw. eine Rechtsgrundlage dies zulässt.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Für gewerberechtliche Erlaubnisse gilt eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren nach Erlöschen der Erlaubnis.

Nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

In Fällen, in denen keine Erlaubnis erteilt wurde, werden die Daten so lange gespeichert, wie dies nach Maßgabe von § 11 Abs. 6 GewO für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Hansestadt Lübeck erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Informationsrecht § 27 Abs. 2 Satz 2 SbstG

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de